

# Beitragsordnung

VfK „Bau“ Rostock 94 e. V.



## Beiträge und Gebühren

Für unsere Mitglieder fallen folgende Beiträge und Gebühren an:

Posten	Höhe des Betrags	Zahlbar
Aufnahmegebühr	einmalig 10,00 Euro pro Mitglied	Bei Eintritt in den Verein; mit dem ersten Mitgliedsbeitrag
monatlicher Mitgliedsbeitrag Judo	15,00 Euro für das erste Familienmitglied 10,00 Euro für das zweite Familienmitglied 5,00 Euro für jedes weitere Familienmitglied	Quartalsweise vor Anbruch des jeweiligen Quartals per Überweisung.
<b>Ermäßigung:</b> Bei jährlicher Zahlungsweise werden pro Mitglied 10,00 Euro Ermäßigung gewährt.  Für Sozialhilfeempfänger, Studenten, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende gilt Folgendes: Für das erste Familienmitglied wird ein monatlicher Rabatt von 5,00 Euro gewährt. Der Rabatt ist ab dem Monat der Vorlage eines Nachweises über die Zugehörigkeit zu einer der vorgenannten Gruppen gültig. Der Nachweis ist dem Vorstand vorzulegen. Änderungen die Zugehörigkeit zu einer der o. g. Gruppen betreffend, sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für jedes weitere Familienmitglied bleibt davon unberührt.		
monatlicher Mitgliedsbeitrag Volleyball	5,00 Euro pro Mitglied, sofern nicht schon der Beitrag für Judo gezahlt wird.	Quartalsweise vor Anbruch des jeweiligen Quartals per Überweisung.
Jahressichtmarke – für Mitglieder mit Judopass	0,00 Euro	
Judopass	einmalig 31,00 Euro	Bei Bestellung des Judopasses per Überweisung oder in bar beim jeweiligen Trainer.
Kyu-Prüfung	Weiß-Gelb bis Braun: 20,00 Euro	Am Tage der Kyu-Prüfung in bar beim jeweils zuständigen Trainer.

☞ Wir bitten um Zahlung per Überweisung.

Außerdem bitten wir, bei jeder Zahlung den Namen des Mitgliedes und den jeweiligen Verwendungszweck anzugeben. Der Vorstand ist berechtigt, bei nicht fristgemäßer Zahlung einmalig Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro zu erheben.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde am 19.03.2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.